

Bauantrag Nr. 37/2025

- Erweiterung einer bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlage

- Flst. Nr. 3634, Riedwiesen, Hüfingen 2025/375

Bisherige Beschlüsse im Ausschuss für Umwelt und Technik zum Thema am 24.07.2025.

Sachdarstellung:

Nr. 37/2025

Bauort / Straße: Flst. Nr. 3634, Riedwiesen, Hüfingen

Bauvorhaben: Erweiterung einer bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlage

Der Antragsteller beantragt die Erweiterung der bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flst. Nr. 3634 der ehemaligen Mülldeponie.

Die bestehende Anlage aus 2011 soll auf einer Fläche von ca. 2,2 ha mit 1100 zusätzlichen Elementen erweitert werden. Die Erweiterung hat eine Leistung von 1.381 kWp.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich von Hüfingen

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche der ehemaligen Deponie zwar als Fläche für die Abfallentsorgung ausgewiesen, ein rechtskräftiger Bebauungsplan für diesen Bereich existiert allerdings nicht. Daher ist das Vorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 3 BauGB soll das Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dienen.

Ein Präzedenzfall für Freiflächenanlagen liegt aus Sicht der Verwaltung aus den nachfolgenden Gründen nicht vor:

- Aktuell ist das Deponiegelände eine Fläche für die Abfallanlage und in Zuständigkeit des Regierungspräsidiums. Dies ist so bis zur Entlassung der Deponie in die Nachsorgephase. Die Deponie ist z.Zt. in der Stilllegungsphase. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu einer beliebigen Freiflächenanlage.

- Der Standort ist vorbelastet durch mehrere, seit 2009 betriebene PV-Anlagen

- Wichtige Infrastrukturelemente wie die Umzäunung sind bereits vorhanden – diesbezüglich kommt es zu keinem neuen Eingriff

- Die Nachnutzung der Süd- und Westböschung der Deponie sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Oberflächenabdichtung im Jahr 2019 mit den maßgeblich beteiligten abgestimmt worden (Regierungspräsidium Freiburg, LRA Baurechtsbehörde und Naturschutzbehörde, Stadt Hüfingen). Die geplante Nachnutzung als PV-Fläche war auch Bestandteil dieses Genehmigungsantrages. Die PV-Anlage wurde damals nicht mit genehmigt, da die Anlage noch nicht im Detail geplant werden musste.

- Es handelt sich bei der Deponie um ein Technisches Bauwerk – im Unterschied zu einer gewöhnlichen Freiflächenanlage

- An dem Standort besteht keine konkurrierende Nutzung durch die Landwirtschaft, denn die betreffenden Flächen sind landwirtschaftlich nicht nutzbar

Aus der Sicht der Verwaltung kann dem Antrag daher zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag zu Nr. 37/2025:

Dem Bauvorhaben im Außenbereich von Hüfingen wird vorbehaltlich der Zustimmung des Umwelt- und Naturschutzamtes zugestimmt.

Anlagen:

37_2025 Vorlage GR